

FUSIONSVERTRAG

Auflage-Exemplar
z.H. GV.

zwischen

der **Einwohnergemeinde Riggisberg**, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg,
vertreten durch den Gemeinderat

und

der **Einwohnergemeinde Rümligen**, Schulhausstrasse 23, 3128 Rümligen,
vertreten durch den Gemeinderat

Version Stand: 5. Juni 2020

Verteiler

- ein Exemplar für den Gemeinderat Rümligen
- ein Exemplar für den Gemeinderat Riggisberg
- Kopie an die Finanzverwaltung Riggisberg

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümliigen beschliessen gestützt auf Artikel 4c Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 4e des Gemeindegesetzes vom 16.3.1998 (GG) und in Anwendung von Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe e GG in Verbindung mit Artikel 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV) den folgenden Fusionsvertrag:

1. Allgemeines

Zweck

Art. 1 Die Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümliigen vereinbaren, dass sie sich zur neuen Einwohnergemeinde Riggisberg zusammenschliessen.

Inhalt des Vertrags

Art. 2 Dieser Vertrag regelt die Modalitäten und den Vollzug des Zusammenschlusses. Es werden namentlich geregelt:

- a) der Name und das Wappen der neuen Einwohnergemeinde,
- b) der Verlauf der neuen Gemeindegrenzen,
- c) die Fristen, der Ablauf und der Vollzug des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümliigen,
- d) die Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die vom Zusammenschluss der vertragschliessenden Gemeinden indirekt betroffen sind,
- e) die Grundzüge der Organisation der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg nach dem Zusammenschluss,
- f) die Organe und das Personal der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg,
- g) die Zuständigkeit für die Fortführung der hängigen Geschäfte der vertragschliessenden Gemeinden,
- h) die Zuständigkeit für die Genehmigung der letzten Jahresrechnungen der vertragschliessenden Gemeinden.

Treuepflicht

Art. 3 ¹ Die vertragschliessenden Gemeinden verpflichten sich, keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.

² Die Gemeinderäte der vertragschliessenden Gemeinden verpflichten sich insbesondere, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse nur im gegenseitigen Einverständnis vorzunehmen.

³ Sie informieren sich gegenseitig, bevor sie namentlich

- a) neue Aufgaben übernehmen,
- b) Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnisse ändern,
- c) erhebliche Investitionen tätigen.

2. Namen, Wappen und Gebiet der fusionierten Gemeinde sowie Verlauf der neuen Grenzen

Gemeindenamen	<p>Art. 4 ¹ Der Gemeindename nach dem Zusammenschluss lautet Riggisberg.</p> <p>² Die Ortschaften tragen die Namen Riggisberg und Rümliigen sowie Hasli, Hermiswil und Rüti bei Riggisberg.</p> <p>³ Für die Beschriftung der Strassenschilder gemäss Strassenverkehrsrecht gelten die bisher verwendeten Namen.</p>
Gebiet	<p>Art. 5 Die neue Einwohnergemeinde Riggisberg umfasst das Gebiet und die Bevölkerung der bisherigen Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümliigen.</p>
Grenzen	<p>Art. 6 ¹ Die bisherigen nicht gemeinsamen Grenzen bilden die neuen Grenzen der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg.</p> <p>² Der Grenzverlauf ist im Anhang 1 kartografisch dargestellt.</p>
Wappen	<p>Art. 7 Das bisherige Wappen der Gemeinde Riggisberg gilt auch für die neue Einwohnergemeinde Riggisberg. Das Wappen ist im Anhang 2 dargestellt.</p>

3. Termine, Zustandekommen und Vollzug

Abstimmungstermin und Zustandekommen	<p>Art. 8 ¹ Der vorliegende Fusionsvertrag, das Fusionsreglement, die Gemeindeordnung sowie das Wahl- und Abstimmungsreglement der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg werden den Stimmberechtigten der vertragschliessenden Gemeinden zusammen zur Abstimmung unterbreitet.</p> <p>² Die Abstimmungen über den Fusionsvertrag, das Fusionsreglement, die Gemeindeordnung sowie das Wahl- und Abstimmungsreglement finden in den vertragschliessenden Gemeinden am selben Tag statt.</p> <p>³ Dieser Vertrag sowie das Fusionsreglement kommen mit der Annahme durch die zuständigen Organe der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümliigen zustande. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige kantonale Organ.</p> <p>⁴ Wird die neue Gemeindeordnung, das Wahl- und Abstimmungsreglement oder das Fusionsreglement von einer Gemeinde oder von beiden Gemeinden nicht angenommen, unterbreiten die Gemeinderäte der vertragschliessenden Gemeinden den Stimmberechtigten vor dem Fusionszeitpunkt ein überarbeitetes Reglement.</p>
--------------------------------------	--

Zeitpunkt und Wirkung des Zusammenschlusses	<p>Art. 9 ¹ Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümliigen wird am 1. Januar 2021 rechtskräftig. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige Organ des Kantons Bern.</p> <p>² Auf den Zeitpunkt des rechtskräftigen Zusammenschlusses tritt die neue Einwohnergemeinde Riggisberg die Rechtsnachfolge der vertragschliessenden Gemeinden an (Gesamtnachfolge).</p> <p>³ Ab dem rechtskräftigen Zusammenschluss haftet die neue Einwohnergemeinde Riggisberg gegenüber Dritten alleine für die von den vertragschliessenden Einwohnergemeinden eingegangenen Verpflichtungen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Haftung gemäss den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes.</p>
Vollzug	<p>Art. 10 ¹ Die Gemeinderäte der vertragschliessenden Gemeinden sorgen in der Zeit bis zum 31. Dezember 2020 für den Vollzug des vorliegenden Vertrages.</p> <p>² Sie sind insbesondere für die Einhaltung der vereinbarten Fristen verantwortlich und sorgen für die sachgerechte Information der Öffentlichkeit.</p> <p>³ Nach 1. Januar 2021 obliegt diese Aufgabe dem Gemeinderat der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg.</p>
4. Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften	
Kirchgemeinden/Bürgergemeinden	<p>Art. 11 Der Bestand der Kirchgemeinden und Bürgergemeinden ist vom vorliegenden Fusionsvertrag nicht betroffen.</p>
Gemeindeverbände	<p>Art. 12 Die neue Einwohnergemeinde Riggisberg tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der vertragschliessenden Gemeinden in bestehenden Gemeindeverbänden an. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen.</p>
5. Organisation der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg nach dem Zusammenschluss	
Organisation	<p>Art. 13 ¹ Die Organe der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg sind:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Stimmberechtigten,b) der Gemeinderat und seine Mitglieder, soweit sie entscheidbefugt sind

- c) das Rechnungsprüfungsorgan,
- d) die Kommissionen mit Entscheidbefugnis,
- e) das zur Vertretung der Gemeinde befugte Personal.

²Im Übrigen richtet sich die Organisation der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg nach der neuen Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riggisberg.

6. Organe und Personal

Organe

Art. 14 ¹ Die Amtsdauer der Organe der vertragschliessenden Gemeinden endet mit der Bestellung der Organe der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg gemäss den Bestimmungen in der Gemeindeordnung, im Wahl- und Abstimmungsreglement sowie im Fusionsreglement der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg.

²Die bisherigen Organe der vertragschliessenden Gemeinden behalten ihre Zuständigkeiten innerhalb der alten Grenzen bis zur Bestellung der Organe der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen in diesem Fusionsvertrag und in der Gemeindeordnung, im Wahl- und Abstimmungsreglement sowie im Fusionsreglement der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg.

³Nach der Genehmigung des vorliegenden Vertrags durch das zuständige Organ werden nach Massgabe der Gemeindeordnung, des Wahl- und Abstimmungsreglements sowie des Fusionsreglements der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses (Art. 9) gewählt:

- a) die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg
- b) die Mitglieder des Gemeinderats der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg
- c) Kommissionsmitglieder gemäss Anhang II der Gemeindeordnung (unter Berücksichtigung von Art. 14 Fusionsreglement)

⁴Die übrigen Organe der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg werden nach dem rechtskräftigen Zusammenschluss nach Massgabe der Gemeindeordnung, des Wahl- und Abstimmungsreglements sowie des Fusionsreglements der Einwohnergemeinde Riggisberg gewählt.

Personal	Art. 15 ¹ Das Personal der vertragschliessenden Einwohnergemeinden wird durch die neue Einwohnergemeinde Riggisberg unter Wahrung eines bis am 31. Dezember 2023 geltenden lohnmässigen Besitzstandes sowie Besitzstand über die Stellenprozente übernommen.
a) Besitzstand	
b) Pensionskasse	² Die neue Einwohnergemeinde Riggisberg nimmt das gesamte Personal der vertragschliessenden Gemeinden in der Pensionskasse „Previs Vorsorge“ auf (bisher bereits beide Gemeinden der Previs Vorsorge angeschlossen). Der Sparplan (Sparen 6, Risiko 55) der Gemeinde Riggisberg wird übernommen (Beitragsprimat). ³ Im Übrigen gelten die personalrechtlichen Bestimmungen der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg.

7. Zuständigkeit zur Fortführung der hängigen Geschäfte

Hängige Geschäfte	Art. 16 Die neue Einwohnergemeinde Riggisberg führt die im Zeitpunkt des Zusammenschlusses hängigen Geschäfte der vertragschliessenden Gemeinden weiter.
-------------------	---

8. Jahresrechnung und Budget

Genehmigung der letzten Rechnung	Art. 17 ¹ Die Prüfung der Jahresrechnungen 2020 der vertragschliessenden Gemeinden erfolgt durch die jeweils zuständigen bisherigen Rechnungsprüfungsorgane der vertragschliessenden Gemeinden. ² Die Genehmigung der Jahresrechnungen 2020 der vertragschliessenden Gemeinden erfolgt nach dem Zusammenschluss durch die Gemeindeversammlung der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg.
Budget	Art. 18 ¹ Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 sowie der Finanzplan für die Jahre 2020 - 2025 werden durch die Gemeinderäte der vertragschliessenden Gemeinden gemeinsam vorbereitet. ² Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümliigen beschliessen vor der Fusion gemeinsam das Budget der Erfolgsrechnung sowie die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern für das Jahr 2021 nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riggisberg. ³ Für den Beschluss nach Absatz 2 bilden die vertragschliessenden Gemeinden einen Abstimmungskreis. Stimmberechtigt sind die in den vertragschliessenden Gemeinden stimmberechtigten Personen.

9. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Zustandekommen	Art. 19 Dieser Vertrag kommt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümliigen zustande. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige Organ des Kantons Bern.
Anwendbares Recht	Art. 20 Bei Fehlen einer Regelung in diesem Vertrag gelten sinngemäss die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) über die einfache Gesellschaft (Art. 530 ff. OR).
Kostenverteiler	Art. 21 Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrags anfallen, werden durch die neue Einwohnergemeinde Riggisberg übernommen.
Rücktritt vom Vertrag	Art. 22 ¹ Eine vertragschliessende Gemeinde kann vom vorliegenden Vertrag zurücktreten, wenn die Stimmberechtigten dieser Gemeinde dies beschliessen. ² Nach der Genehmigung des Vertrages durch das zuständige Organ des Kantons Bern ist der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.
Zuständigkeit bei Streitigkeiten	Art. 23 Für Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist die oder der im kantonalen Recht bezeichnete Regierungstatthalterin oder Regierungstatthalter zuständig.
Eintritt der Rechtswirkungen	Art. 24 ¹ Dieser Vertrag tritt mit der Genehmigung durch das zuständige Organ des Kantons Bern in Kraft. ² Die aus diesem Vertrag folgenden Rechtspflichten unter den vertragschliessenden Gemeinden sind bereits mit dessen Annahme durch die Stimmberechtigten verbindlich.
Erlasse: Grundsatz	Art. 25 ¹ Die Weitergeltung von Erlassen der vertragschliessenden Gemeinden richtet sich nach dem Fusionsreglement. ² Massgebend ist die zum Fusionszeitpunkt gültige Fassung der betreffenden Erlasse.
Raumplanung / Baurecht	Art. 26 Das Fusionsreglement der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg regelt die Weitergeltung der baurechtlichen Grundordnungen sowie der Überbauungsordnungen der vertragschliessenden

den Gemeinden.

Anhänge und
Beilagen

Art. 27 Die folgenden Anhänge bilden integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrags:

1. Kartografische Darstellung der neuen Gemeindegrenzen
2. Gemeindewappen der Einwohnergemeinde
3. Inventar der vom Zusammenschluss betroffenen Grundstücke der vertragschliessenden Gemeinden

Die folgenden Unterlagen sind Beilagen des vorliegenden Vertrags:

1. Inventar der Mitgliedschaften der vertragschliessenden Gemeinden in Gemeindeverbänden und anderen öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Institutionen (Beilage 1),
2. Inventar der öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Verträge der vertragschliessenden Gemeinden (Beilage 2),
3. Inventar der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses hängigen Geschäfte der vertragschliessenden Gemeinden (Beilage 3),
4. Inventar der finanziellen Situation der vertragschliessenden Gemeinden im Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Aktiven, Passiven, Vermögen) (Beilage 4),
5. Finanzplan inkl. geplante Investitionen der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg für die Jahre 2020 - 2025 (Beilage 5).

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung / die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Riggisberg am 17. August 2020.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung / die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rümliigen am 17. August 2020.

Namens der Einwohnergemeinde Riggisberg

Namens der Einwohnergemeinde Rümliigen

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Michael Bürki

Karin Lüthi

Martin Studer

Erna Schweizer

Datum:

Datum:

Genehmigungsvermerk des Kantons

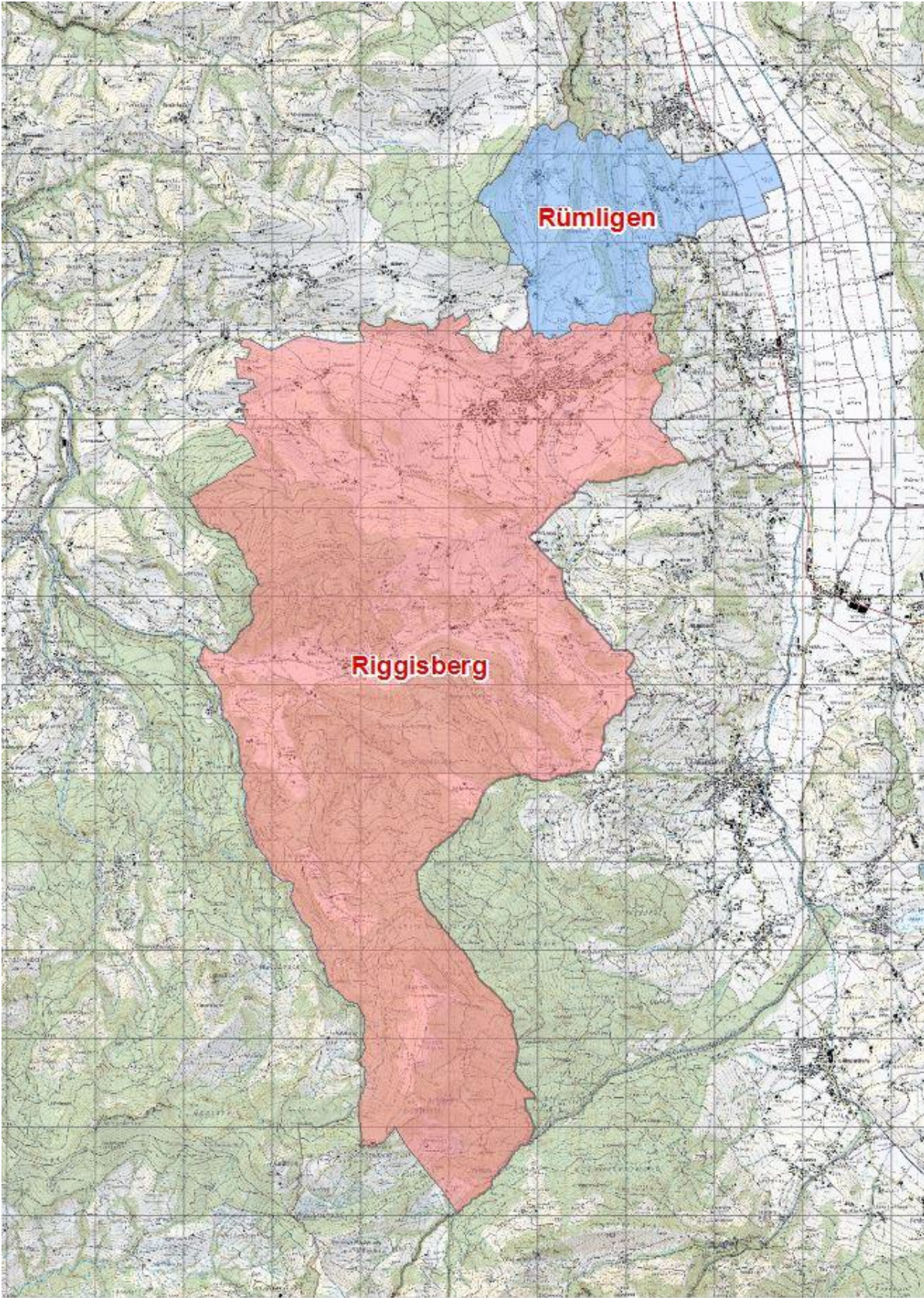
Anhänge zum Fusionsvertrag:

- Anhang 1 Kartografische Darstellung der neuen Gemeindegrenzen
- Anhang 2 Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Riggisberg
- Anhang 3 Inventar der vom Zusammenschluss betroffenen Grundstücke der vertragschliessenden Gemeinden

Beilagen

- Beilage 1 Inventar der Mitgliedschaften der vertragschliessenden Gemeinden in Gemeindeverbänden und anderen öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Institutionen
- Beilage 2 Inventar der öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Verträge der vertragschliessenden Gemeinden
- Beilage 3 Inventar der finanziellen Situation der vertragschliessenden Gemeinden im Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Aktiven, Passiven, Vermögen)
- Beilage 4 Finanzplan Jahre 2020 - 2025

Anhang 1: Kartografische Darstellung der neuen Gemeindegrenzen



Anhang 2: Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Riggisberg



Anhang 3: Inventar der vom Zusammenschluss betroffenen Grundstücke der vertragschliessenden Gemeinden**Riggisberg**

Auflistung der gemeindeeigenen Liegenschaften (Stand 30. November 2018):

	Parz.Nr.	Geb.Nr.	Lage	Bau- bzw. Kauf jahr	Objektbezeich- nung	Geb.Vers.	Amtl. Wert
Finanzver- mögen	1505	34A	Längen- bergstrasse		Schopf	104'900	5'700
	523	22	Kirchmattstr.	1960	Gewächshaus	236'900	86'300
	934	4	Werner Abeggstr.	1983	Schulpavillon	733'100	445'600
	106	4A	Beim Schul- haus	1924	Schulhaus	1'804'600	831'900
	106	6A	Beim Schul- haus	1966	Pavillon	323'500	139'300
	105	2	Beim Schul- haus	1912	Wohnhaus	1'677'800	351'800
Total FV						4'880'800	1'860'600
Verwaltungs- vermögen	934	6	Werner Abeggstr.	1914	Schulhaus	3'750'000	2'807'600
	934	6C	Werner Abeggstr.	2010	Materialmagazin	16'900	15'100
	1068	20	Lindengässli	1937	Schulhaus	3'259'600	1'497'000
	1068	20A-G	Lindengässli	1993	Velounterstand	175'000	148'500
	1068	24	Lindengässli	1966	Schulhaus	3'722'700	1'504'200
	1068	26	Lindengässli	1966	Wohnhaus	496'300	237'000
	1124	15	Lindengässli	1957	Alte Turnhalle	3'124'300	943'100
	1124	15A	Lindengässli	1994	Garage	84'600	52'900
	1124	17	Lindengässli	1993	Neue Turnhalle	4'962'800	3'336'700
	1124	19	Lindengässli	1993	Sekundarschul- haus	8'572'100	7'840'000
	1124	21	Lindengässli	1993	Wohnhaus	564'000	392'900
	527	8	Kirchweg	1987	Aufbahrungshalle	1'030'700	907'800
	364	2	Vordere Gasse	1974	Verwaltungsge- bäude	4'650'000	1'481'500
	520	20	Oechtlen- weg	1971	Scheibenstand	157'900	39'200
	521	12	Oechtlen- weg	1971	Schützenhaus	733'100	277'900
	87	5A	Hohlenweg		Spritzenhaus	31'500	3'500
	328	5	Plötsch	1956	Feuerwehrmaga- zin	135'400	62'900
	424	2	Schwarzen- burgstr.	1929	Feuerwehrmaga- zin	575'200	193'900
	632	16	Grabenstr.	1986	Wartekabine	22'500	13'300
	825	28	Muristrasse	1961	Schopf	56'400	11'200
	1107	121	Stutz	1947	Magazin	28'200	2'900
	1237	11	Sandgru- benweg	1984	Werkhof, Zivil- schutzanlage	6'417'800	3'593'700
	557	53	Frohmoos	1909	Reservoir	958'700	17'600
	1111	14	Grabenstr.	1946	Pumpenhaus	360'900	55'400
	1121	8	Hirzboden- weg	1950	Reservoir	496'300	98'500
	510	26A	Plötsch	1995	Reservoir	451'100	172'600

Fusionsvertrag zwischen Riggisberg und Rümliigen

	Parz.Nr.	Geb.Nr.	Lage	Bau- bzw. Kauf jahr	Objektbezeich- nung	Geb.Vers.	Amtl. Wert
Total VV						44'282'300	25'706'900

Total FV+VV						49'163'100	27'567'500
Rümliigen							

Auflistung der gemeindeeigenen Liegenschaften (Stand 30. November 2018):

	Parz.Nr	Geb.Nr	Fläche in Aren	Bau- zw. Kauf- jahr	Objektbezeich- nung	Erwerbs- preis	Geb.Vers	Amtl. Wert
Finanzver- mögen								
	262				Wohnungen Schulhaus	417'760	2'510'000	298'400
	262				Pavillon beim Schulhaus	1	169'500	0
	477		46,08		Kultur- land/Wald Rain	2'350		910
Total FV						420'110	2'679'500	299'310

Verwaltungs- vermögen Hochbauten								
	16		0		Spritzenhaus Magazin Bern- strasse 42		28'200	5'700
	151		0.92		Spritzenhaus Haslistrasse 17		16'900	4'000
	262		42.20		Schulhaus- strasse Schulhaus		2'510'000	848'900
	358		0.54		Spritzenh.- Umschwung Hermiswil- strasse 32		14'700	4'800
	415		7.08		Feuerwehr- magazin Bernstrasse 41		338'400	104'100
	469		3.89		Reservoir Halte /Channen- baum Unterholzweg 4		564'000	377'400
	90002				Zivilschutz- anlage Schindelacker		580'000	390'200
Total VV			54.61			297'760	4'052'200	1'735'100

Verwaltungs- vermögen Grundstücke								
	3				Quellenrecht Halte			
	145		49.95		Englitsmoos- kanal Grosacher			

Fusionsvertrag zwischen Riggisberg und Rümligen

	Parz.Nr	Geb.Nr	Fläche in Aren	Bau- zw. Kauf- jahr	Objekbezeich- nung	Erwerbs- preis	Geb.Vers	Amtl. Wert
	261		28.87		Längacher Land, Wald, Weg			810
	334		5.97		Land Rümligen			200
	336				Quellenrecht Bode Quelle Reser- voir			
	379		15.22		Längacher Land, Wald, Weg			430
	410				Quellenrecht Buchenweid			
	259,25 0 263,26 4 265,26 6 267,26 8 269,27 0 271,27 2 273,27 4 275,27 6 277,27 8 279,28 1 426,42 7		495.29		Land Land unpro- duktiv Wege Gewässer			
Total VV Grundstücke			595.30			75'619.85		1'440
Total FV+VV						6'731'700		2'035'850

Beilage 1: Inventar der Mitgliedschaften der vertragschliessenden Gemeinden in Gemeindeverbänden und anderen öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Institutionen

A. Einwohnergemeinde Riggisberg

(Stand 31.12.2018)

Name, Sitz	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)		
ARA Gürbetal, Kaufdorf	Gemeindeverband	Der Verband besorgt im Auftrag der Verbandsgemeinden die Abwasserreinigung. Er plant, baut, betreibt, unterhält und erneuert die zu diesem Zweck erforderlichen Anlagen. Er nimmt alle Aufgaben wahr, die im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung anfallen. Er kann weitere Aufgaben übernehmen, wenn diese geeignet sind, den Verbandszweck nach Absatz 1 und 2 zu fördern oder damit direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen.
Zweckverband Abwasserregion Sensetal, Laupen	Gemeindeverband	Transport und Reinigung von Abwässer innerhalb Verbandsgebiet
ARA-Verband Rüscheegg, Rüggisberg Rüti bzw. Riggisberg, Rüscheegg	Gemeindeverband	Transport von häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer innerhalb Verbandsgebiet
Wasserbauverband Obere Gürbe, Wattenwil	Gemeindeverband	Erfüllung der Wasserbaupflicht gem. der geltenden Wasserbaugesetzgebung
Gemeindeverband der acht Holzgemeinden Untergurnigel	Gemeindeverband	Erhaltung und Bewirtschaftung von Wälder und anderer Liegenschaften
Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Köniz	Gemeindeverband	Betrieb Zivilschutz-Ausbildungszentrum
Regionalkonferenz Bern-Mittelland		
Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Bern	Gemeindeverband	Gem. Gemeindegesetz, wirkungsvolle Erfüllung der Aufgaben der beteiligten Gemeinden
Teilkonferenz Regionalpolitik	Gemeindeverband	Die Regionalpolitik unterstützt den ländlichen Raum bei der Bewältigung des Strukturwandels. Sie will dessen Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken.
Teilkonferenz Wirtschaft	Gemeindeverband	Eine Bündelung der Kräfte zur Förderung des Standortwettbewerbs.
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben		
Zivilschutzorganisation Ganttrisch, Schwarzenburg	Sitzgemeindemodell	Führung regionale Zivilschutzorganisation
Regionales Führungsorgan Ganttrisch, Schwarzenburg	Sitzgemeindemodell	Führung Regionales Führungsorgan Ganttrisch (RFO)

Name, Sitz	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet
Regionaler Sozialdienst RSD, Riggisberg	Sitzgemeindemodell	Führung eines regionalen Sozialdienstes
Offene Regionale Jugendarbeit, Riggisberg	Sitzgemeindemodell	Führung der Regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg
Integration und besondere Massnahmen (IBEM)	Sitzgemeindemodell	Führung und Organisation der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule gemäss Art. 17 VSG.
Übernahme Aufgaben Pflegekindwesen	Sitzgemeindemodell	Übernahme Aufgaben Pflegekindwesen durch Regionalen Sozialdienst Riggisberg
Übernahme Aufgaben im HEV-Bereich	Sitzgemeindemodell	Übernahme Aufgaben betreffend der Verordnung über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten durch Regionalen Sozialdienst Riggisberg
Alimenten- und Inkassowesen	Sitzgemeindemodell	Übertragung von Aufgaben im Alimenten- und Inkassowesen an die Gemeinde Schwarzenburg
PRIMA-Betreuung	Sitzgemeindemodell	Übertragung von Aufgaben betreffend der Betreuung von Privaten Mandats-tragenden (PRIMAS) an die Gemeinde Schwarzenburg
Alterskonferenz Region Gant-risch	Sitzgemeindemodell	Gemeinsame Führung einer Alterskonferenz
Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe	Sitzgemeindemodell	Durchführung von Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe
Feuerwehr Riggisberg	Sitzgemeindemodell	Führung der Feuerwehr für Riggisberg und Rümliigen
Kadaversammelstelle Burgis-tein	Sitzgemeindemodell	Betrieb Regionale Kadaversammelstelle
Schiessanlage Oechtlen	Sitzgemeindemodell	Gemeinsame Nutzung der Schiessanlage
Sekretariat Schulleitung Schule Kirchenthurnen - Rümliigen	Sitzgemeindemodell	Führung des Schulsekretariats
Gemeinde Rüeggisberg	Sitzgemeindemodell	Übernahme Aufgaben im Bereich Arbeitssicherheit für die Gemeinde Rüeggisberg
Verschiedene Gemeinden	Sitzgemeindemodell	Übernahme Aufgaben im Bereich Betreuungsgutscheine durch Riggisberg
Leistungsverträge		
Regionaler Naturpark Gant-risch, Parkvertrag	Leistungsvertrag	Ganzheitliche Förderung der Regionalentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit
Alarmstelle	Leistungsvertrag	Alarmempfangsstelle und Alarmierung der Bevölkerung
EVR AG	Leistungsvertrag	Strassenbeleuchtung
GantrischPlus AG	Leistungsvertrag	Brunnenmeister
Gggfon, Gemeinde Meikirch	Leistungsvertrag	Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus

Name, Sitz	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet
Verein 60 Plus Riggisberg	Leistungsvertrag	Altersarbeit, Umsetzung Altersleitbild
Samariterverein Riggisberg	Leistungsvertrag	Fahrdienst für ältere und kranke Menschen
EVR AG	Leistungsvertrag	Stromversorgung
Förderverein Region Gant- risch/Naturpark Gantrisch	Leistungsvertrag	Dienstleistungen für Touristische Angebote/Beratung Kunden für Naturpark Gantrisch
Juristische Personen des Privatrechts		
BLS AG, Bern	Aktiengesellschaft	Erbringung von Transportdienstleistungen
AG für Abfallverwertung (AVAG), Thun	Aktiengesellschaft	Transport und Sammlung von Abfällen
Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG	Aktiengesellschaft	Erzeugung, Beschaffung, Übertragung und Verteilung von Strom im zugewiesenen Versorgungsgebiet
Schlossgarten, Riggisberg	Genossenschaft	Betrieb eines Wohnheims
Skilift Gurnigelbad AG, Riggis- berg	Aktiengesellschaft	Erstellung und Betrieb von Skiliften im Gebiet Gurnigelbad
Previs Vorsorgewerk Service Public, Bern	Stiftung	Berufliche Vorsorge
Gantrischplus AG, Schwarzen- burg	Aktiengesellschaft	Förderung und Durchführung des Gewerbes und des Tourismus
Grastrocknungsgenossen- schaft oberes Gürbe- tal/Stockental, Burgstein- Station	Genossenschaft	Förderung Futterproduktion insb. Trockengras sowie Trocknung Getreide und andere Produkte
Schweizerischer Gemeinde- verband, Bern	Gemeindeverband	Förderung und Durchsetzung gemeinsamer Interessen
Verband bernischer Gemein- den, Bern	Verein	Wahrung Gemeindeautonomie, Koordination und Vertretung der Gemeinden
Stiftung Einsatzkostenversiche- rung der Gemeinden in aus- serordentlichen Lagen	Stiftung	Solidarität, möglichst geringe Belastung der Gemeinden
Anzeigerverein Gürbetal - Längenberg - Gantrisch	Verein	Herausgabe des Amtsanzeigers als gesetzliches Publikationsorgan
Berner Wanderwege Bern	Verein	Pflege und Förderung des Wanderns
Förderverein Region Gantrisch (FRG), Schwarzenburg	Verein	Nachhaltige Entwicklung der Region Gantrisch
Kantonale Planungsgruppe Bern	Verein	Informiert und berät in den Bereichen Raumplanung, Baurecht, Umweltschutz und Finanzhaushalt des öffentlichen Gemeinwesens
Leistungsvertrag Tagesfamili- enverein Gantrisch über Gde Schwarzenburg	Verein	Abschluss Leistungsvertrag mit Tagesfamilienverein, Überwachung, Abrechnung
Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	Verein	Beratung von Mütter und Vätern
Spitex Gantrisch	Verein	Krankenpflegerische Leistungen, Mahlzeitendienst

Name, Sitz	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet
Verein A+	Verein	Stationäre Akutmedizin in Randregionen des Kantons Bern erhalten
Verein Altersheim Riggisberg (Altersheim Riggishof)	Verein	Betreiben des Altersheims Riggisberg
Verein Musikschule Region Gürbetal	Verein	Betrieb einer Musikschule

B. Einwohnergemeinde Rümligen

(Stand 31.12.2018)

Name	Rechtsform	Zweck
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)		
ARA Region Gürbetal	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage
Begräbnisgemeindeverband Thurnen	Gemeindeverband	Betrieb der Friedhöfe, Durchführung Beerdigungen
Gemeindeverband der acht Holzgemeinden Untergurnigel	Gemeindeverband	Erhaltung und Bewirtschaftung der ihm gehörenden Wälder und andere Liegenschaften in der Gemeinde Riggisberg.
RKZBBM Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern Mittelland	Gemeindeverband	Betrieb eines Zivilschutz-Ausbildungszentrums
Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche	Gemeindeverband	Wasserbaupflicht gemäss den Wasserbaugesetzen erfüllen
Regionalkonferenz Bern-Mittelland		
Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Bern	Gemeindeverband	Gem. Gemeindegesetz, wirkungsvolle Erfüllung der Aufgaben der beteiligten Gemeinden
Teilkonferenz Regionalpolitik	Gemeindeverband	Die Regionalpolitik unterstützt den ländlichen Raum bei der Bewältigung des Strukturwandels. Sie will dessen Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken.
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben		
Alterskonferenz Region Gant-risch	Sitzgemeindemodell	Gemeinsame Führung einer Alterskonferenz
Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe	Sitzgemeindemodell	Durchführung von Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe
Betreuung privater Mandats-tragenden	Sitzgemeindemodell	Verbesserung der Dienstleistung im Bereich Betreuung der privaten Mandats-tragenden
Feuerwehr Riggisberg	Sitzgemeindemodell	Sicherstellung Aufgaben Feuerwehr
IBEM	Sitzgemeindemodell	Führung und Organisation der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule

Name	Rechtsform	Zweck
Informatikzentrum IZ Köniz	Sitzgemeindemodell	Einführung und Betrieb der Informatik
Inkassohilfe und Bevorschussung Unterhaltsbeiträge	Sitzgemeindemodell	Verbesserung der Dienstleistung im Bereich der Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
PRIMA-Betreuung	Sitzgemeindemodell	Übertragung von Aufgaben betreffend der Betreuung von Privaten Mandats-tragenden (PRIMAS) an die Gemeinde Schwarzenburg
Kadaversammelstelle Burgstein	Sitzgemeindemodell	Betrieb Regionale Kadaversammelstelle
Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längen- berg	Sitzgemeindemodell	Gemeinsame Bereitstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit
Regionaler Sozialdienst Riggis- berg	Sitzgemeindemodell	Erfüllung der Aufgabe in der individuellen und institutionellen Sozialhilfe
RFO Regionales Führungsorgan	Sitzgemeindemodell	Organisation Regionales Führungsorgan
Schiessanlage Oechtlen	Sitzgemeindemodell	Gemeinsame Nutzung der Schiessanlage
Schule Kirchenthurnen - Rümli- gen	Sitzgemeindemodell	Betrieb Kindergarten und Primarschule (1. - 6. Klasse)
Sekretariat Schulleitung Schule Kirchenthurnen - Rümli- gen	Sitzgemeindemodell	Führung des Schulsekretariats
Sekundar- und Realschule Riggis- berg	Sitzgemeindemodell	Betrieb der Sekundarschule
Zivilschutzorganisation Gant- risch	Sitzgemeindemodell	Führung Regionaler Zivilschutzorganisati- on
Leistungsverträge		
Alarmstelle	Leistungsverträge	Alarmempfangsstelle und Alarmierung der Bevölkerung
Regionaler Naturpark Gant- risch, Parkvertrag	Leistungsverträge	Ganzheitliche Förderung der Regional- entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit
Juristische Personen des Privatrechts		
AG für Abfallverwertung AVAG	Aktiengesellschaft	Abfallbeseitigung
Flurgenossenschaft Thurnen	Genossenschaft	Sicherstellung des Unterhalts
Schlossgarten Riggisberg	Genossenschaft	Betrieb eines Wohnheims als Angebot für betreutes Wohnen für behinderte Personen
Previs	Stiftung	Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG.
Stiftung Einsatzkostenversiche- rung der Gemeinden in ausser- ordentlichen Lagen	Stiftung	Solidarität, möglichst geringe Belastung der Gemeinden
Anzeigerverein Gürbetal - Län- genberg - Gantrisch	Verein	Herausgabe des Amtsanzeigers als ge- setzliches Publikationsorgan

Name	Rechtsform	Zweck
Berner Wanderwege Bern	Verein	Pflege und Förderung des Wanderns
Förderverein Region Gantrisch (FRG)	Verein	Nachhaltige Entwicklung der Region Gantrisch
Hochspannung unter den Bo- den HSUB.ch	Verein	Darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, speziell Hochspan- nungsleitungen, eine möglichst moderne und umweltschonende Technik ange- wendet wird.
IGUHW Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspan- nungsleitung	Verein	Der Verein vertritt die Interessen der An- wohner der Hoch-spannungsleitung.
Kantonale Planungsgruppe Bern	Verein	Informiert und berät in den Bereichen Raumplanung, Baurecht, Umweltschutz und Finanzhaushalt des öffentlichen Gemeinwesens
Leistungsvertrag Tagesfamilien- verein Gantrisch über Gde Schwarzenburg	Verein	Abschluss Leistungsvertrag mit Tagesfa- milienverein, Überwachung, Abrechnung
Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	Verein	Beratung von Mütter und Vätern
Schweizerischer Gemeindever- band	Verein	Förderung der Durchsetzung gemeinsa- mer Interessen
Spitex Gantrisch	Verein	Krankenpflegerische Leistungen, Mahl- zeitendienst
Verband Bernischer Gemeinden VBG Bern	Verein	Unterstützt Bestrebungen zur Wahrung der Gemeindeautonomie, Koordination und Vertretung der Interessen der Ge- meinden
Verband der Schulbehörden des Kantons Bern VSB	Verein	Vertritt Interessen und gilt als Ansprech- partner für ERZ, bietet Weiterbildungen an
Verein A+	Verein	Stationäre Akutmedizin in Randregionen des Kantons Bern erhalten
Verein Altersheim Riggisberg (Altersheim Riggishof)	Verein	Betreiben des Altersheims Riggisberg
Verein Musikschule Region Gürbetal	Verein	Betrieb einer Musikschule

Beilage 2: Inventar der öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Verträge der vertragschliessenden Gemeinden (Stand 5.6.2020)

Ressort	Gemeinde	Partner	Zweck	Kündigungsfrist und -termine	Bemerk. / Vertrags-Nr.	Vorgehen	Bemerkung
Entsorgung	Riggisberg	Wa-Tec AG, Thun	Nachführung Werkpläne Wasserversorgung	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	2025	wird noch geprüft	Auftrag an BtD
Entsorgung	Riggisberg	Holinger AG, Bern	Nachführung Werkpläne Abwasserentsorgung	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.	2030	wird noch geprüft	Auftrag an BtD
Präsidiales	Riggisberg	Talus Informatik AG, Wiler b. Seedorf	Rahmenvertrag IT-Dienstleistungen / Anschluss ans RIO	Frist: 6 Monate Termin: frühestens 30.09.2021	2134	Datenübernahme und ggf. zusätzl. Arbeitsplätze Nebensoftwares ebenfalls berücksichtigen (z.B. Presento)	Auftrag nach Fusionsentscheid Juni 2020 erteilen
Bau	Rümligen	Tanner Peter	Arbeitsvertrag Fachmann Bauwesen	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende		Kündigung	nach Juni 2020
Bau	Rümligen	baupublic Gemeindebauservice GmbH	Beratung Bauwesen	Keine Frist		Kündigung	nach Juni 2020
Bau	Rümligen	Merz Tobias	Baukontrolleur	Kein schriftlicher Vertrag, keine Frist vereinbart		Kündigung	nach Juni 2020
Bildung	Rümligen	Gemeinde Kaufdorf	Benützung Turnhalle	Frist: 15.06. Termin: 31.07.		wird noch abgeklärt	In neues Projekt betreffen Auflösung Schulverband Mühlethurnen und Integration in
Bildung	Rümligen	Ricoh	Kopiergerät; Miet- + Servicevertrag Schulhaus Rümligen	Vertrag bei Schule		Vertrag bis 31.12.2020, neue Zusammenarbeit rechtzeitig prüfen	

Fusionsvertrag zwischen Riggisberg und Rümligen

Bildung	Rümligen	Sharp	Kopiergerät; Miet- + Servicevertrag Schulhaus Kirchenthurnen	Vertrag bei Schule		Vertrag geht auf Riggisberg über. Kündigung prüfen, wenn K'thurnen an Übernahme keinen Bedarf haben sollte.	Schule Riggisberg aufnehmen.
Bildung	Rümligen	Zürcher Kantonalbank	Finanzierungsleasing-Vertrag Kopiergerät Sharp	Feste Leasingdauer bis 30.09.2022		Vertrag geht auf Riggisberg über. Kündigung prüfen, wenn K'thurnen an Übernahme keinen Bedarf haben sollte.	
Bildung	Rümligen	upc cablecom	Telefonanschluss Schule Rümligen	Muss abgeklärt werden		Vorerst keine Massnahme nötig	
Bildung	Rümligen	upc cablecom	Telefonanschluss Schule Kirchenthurnen	Muss abgeklärt werden		Vorerst keine Massnahme nötig	
Bildung	Rümligen	upc cablecom	Internetanschluss Schule Rümligen	Vertrag bei Schule		Vorerst keine Massnahme nötig	
Bildung	Rümligen	upc cablecom	Internetanschluss Schule Kirchenthurnen	Vertrag bei Schule		Vorerst keine Massnahme nötig	
Bildung	Rümligen	Laufbus GmbH	Schülertransporte	Vertrag jeweils befristet bis Ende Schuljahr		bis Juli 2022 keine Anpassung. Danach wird die Situation überprüft.	
Bildung	Rümligen	Aglietta Marco	Auftrag Schulzahnarzt	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende		wird noch abgeklärt	
Bildung	Rümligen	Bélat André	Auftrag Schulzahnarzt	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende		Best. Vertrag mit Riggisberg.	

Fusionsvertrag zwischen Riggisberg und Rümligen

Bildung	Rümligen	David Hohmann	Auftrag Schulzahnarzt	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende		wird noch abgeklärt	
Bildung	Rümligen	Neuenschwander Inge	Auftrag Schulzahnarzt	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende		Best. Vertrag mit Riggisberg.	
Bildung	Rümligen	Schmid Bruno	Auftrag Schulzahnarzt	Frist: 3 Monate Termin: Monatsende		wird noch abgeklärt	
Energie	Rümligen	Hochspannung unter den Boden HSUB.ch	Darauf hinwirken, dass für den Transport elektrischer Energie, speziell Hochspannungsleitungen, eine möglichst moderne und umweltschonende Technik angewendet wird.	Keine Bestimmungen in Statuten.		kündigen	Nach Juni 2020 kündigen
Energie	Rümligen	IGUHW Interessengemeinschaft Umweltfreundliche Hochspannungsleitung	Der Verein vertritt die Interessen der Anwohner der Hochspannungsleitung.	Nicht bekannt, vermutlich per 31.12.		kündigen	Nach Juni 2020 kündigen
Entsorgung	Rümligen	Zaugg AG Belp	Grünabfuhr			wird ein Jahr nach Fusion überprüft	
Entsorgung	Rümligen	W. Müller Transporte	Kehrichtabfuhr			wird ein Jahr nach Fusion überprüft	Auftrag an BtD
Finanzen / Steuern	Rümligen	KPG	Finanzplanungsmodell	Nicht bekannt		Kündigung	Nach Juni 2020 kündigen

Fusionsvertrag zwischen Riggisberg und Rümligen

Fließgewässer	Rümligen	Trachsel Jörg und Hänni Alfred	Gewässerunterhalt Moosbach-Ey	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.		wird noch abgeklärt	
Präsidiales	Rümligen	Informatikzentrum IZ Köniz	Einführung und Betrieb der Informatik	Frist: 6 Monate Termin: 31.12. erstmalig per 31.12.2017 Vorzeitige Kündigung wegen Fusion möglich, ggf. Zahlung für Amortisation nötig		Kündigung	nach Juni 2020 kündigen
Präsidiales	Rümligen	Datarec	Aktenvernichtung	Frist: 3 Monate Termin: 30.11.		Kündigung	nach Juni 2020 kündigen
Präsidiales	Rümligen	Ricoh	Kopiergerät; Miet- + Servicevertrag Gemeindeverwaltung	Frist: 3 Monate Termin: 31.12.		Kündigung per 30.12.2020, damit kein stillschweigende Verlängerung	nach Juni 2020 kündigen
Präsidiales	Rümligen	Spar- und Leihkasse Riggisberg	Mietvertrag Tresor	Frist: 1 Monat Termin: 31.03.		Kündigung	nach Juni 2020 kündigen
Präsidiales	Rümligen	Swisscom AG	Telefonanschluss Verwaltung	Muss abgeklärt werden		Kündigung	nach Juni 2020 kündigen
Präsidiales	Rümligen	upc cablecom	Internetanschluss	Vertrag über IZ Köniz, muss geprüft werden.		Kündigung	nach Juni 2020 kündigen

Fusionsvertrag zwischen Riggisberg und Rümligen

Sicherheit	Rümligen	Griffin Paul	Feuerbrandkontrolleur	Kein schriftlicher Vertrag, keine Frist vereinbart		in Zusammenhang mit Personalgesprächen klären	
Soziales	Rümligen	Pro Juventute	Elternbriefe 1. - 3. Lebensjahr	Frist: 3 Monate Termin: 31.03.		Elternbriefe bleiben, Klärung Aufgaben und Finanzierung mit Frauenverein Riggisberg	

Beilage 3:—Inventar der finanziellen Situation der vertragschliessenden Gemeinden
im Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Aktiven, Passiven, Vermögen)

A. Einwohnergemeinde Riggisberg

Kto.	Bezeichnung	Bestand in CHF	Bemerkungen
1	Aktiven	30'667'904.50	31.12.2019
10	Finanzvermögen	14'013'105.85	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'116'733.94	
101	Forderungen	6'099'018.33	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'383'628.23	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	
107	Finanzanlagen	229'670.00	
108	Sachanlagen FV	4'184'055.35	
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	
14	Verwaltungsvermögen	16'654'798.65	
140	Sachanlagen VV	10'506'329.25	
142	Immaterielle Anlagen	250'694.40	
144	Darlehen	3'700'000.00	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'100'008.00	
146	Investitionsbeiträge	97'767.00	
2	Passiven	30'667'904.50	31.12.2019
20	Fremdkapital	14'043'524.02	
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'607'197.40	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'046'900.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	303'644.92	
205	Kurzfristige Rückstellungen	403'009.70	

Fusionsvertrag zwischen Riggisberg und Rümli

206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'079'100.00	
208	Langfristige Rückstellungen	12'700.00	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	590'972.00	
29	Eigenkapital	16'624'380.48	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'042'251.86	
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	
293	Vorfinanzierungen	5'877'426.33	
294	Finanzpolitische Reserve	996'044.18	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'803'873.65	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'904'784.46	

B. Einwohnergemeinde Rümli

Kto.	Bezeichnung	Bestand in CHF	Bemerkungen
1	Aktiven	2'146'302.61	31.12.2019
10	Finanzvermögen	1'542'096.21	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	578'489.26	
101	Forderungen	535'601.70	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'294.25	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	6'600.00	
107	Finanzanlagen	0.00	
108	Sachanlagen FV	420'111.00	
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	

14	Verwaltungsvermögen	604'206.40	
140	Sachanlagen VV	604'206.40	
142	Immaterielle Anlagen	0.00	
144	Darlehen	0.00	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	
146	Investitionsbeiträge	0.00	
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen ¹	0.00	
2	Passiven	2'146'302.61	31.12.2019
20	Fremdkapital	126'409.08	
200	Laufende Verbindlichkeiten	89'672.58	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	3'012.50	
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	33'724.00	
29	Eigenkapital	2'019'893.53	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	144'293.48	
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	
293	Vorfinanzierungen	952'671.00	
294	Finanzpolitische Reserven	21'899.70	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	166'455.70	
299	Bilanzüberschuss	734'573.65	

¹ Bilanzierung pendent (hängige Revision FDHV 1.7.2016)

Beilage 4:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis ER	6'101	-905	-1'592	-1'540	-1'600	-1'704
Eigenkapital per 31.12.	10'740	9'835	8'243	6'703	5'103	3'399